

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 27.06.2019 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten**

### **Anwesende:**

#### **1. Bürgermeisterin**

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes

#### **2. Bürgermeister**

Herr FD Walter Adamek

#### **3. Bürgermeister**

Herr Rainer Kroth

#### **Mitglieder Stadtrat**

Herr Christian Johné

Frau Regina Markert

Herr Wolfram Meyer

Herr Hartmuth Piplat

Herr Roland Sacher

Herr Sven Schork

Herr Thomas Schreck

#### **Schriftführerin**

Frau Regina Wolz

#### **Gast**

Herr Dipl. - Ing. Harald Neu

Städtebauplaner

### **Entschuldigt:**

#### **Mitglieder Stadtrat**

Herr Marco Birkholz

Herr Frank Schwind

Frau Manuela Tauchmann

**Beginn:** 20:00 Uhr

**Ende:** 23:00 Uhr

Bgmin. Kappes eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

Bgmin. Kappes begrüßte die Anwesenden Zuhörer Herrn Weiskopf und Herrn Markert sowie den Vertreter der Presse, Herrn Freichel.

**TOP 1 RÜCKBAU HAUPTSTR. 135 - BAUSTAND UND SITUATIONSÄNDERUNG-VORSTELLUNG DURCH DAS BÜRO NEU**

Bgmin. Kappes begrüßte zu diesem TOP den Stadtbauplaner Herr Neu und übergab diesem das Wort.

Herr Neu führte anhand einer PP-Präsentation (diese liegt der Niederschrift bei) die Bausituation nach den Abbrucharbeiten aus.

Positiv sei, dass man die vorhandenen Mauerreste restaurieren könne. Ein Neuaufbau sei nicht notwendig. Allerdings habe man in Richtung Anbau altes Rathaus eine alte Betontreppe sowie eine unfachmännische Ausbesserung der Wand vorgefunden. In diesem Bereich muss man aus statischen Gründen ein Stützpfiler als Sicherung anbringen. Hierbei sei noch zu überlegen, ob dieser breiter ausgeführt werden sollte um evtl. die o.g. Ausbesserung zu kaschieren.

Im Stadtrat war man sich einig, dass man diese Stelle nicht so belassen könne. Es soll gegengerechnet werden, welche Maßnahme kostengünstiger sei.

Stadtrat Sacher schlug vor, evtl. ein Stück der Mauer zum Berg abzunehmen um das Gesamtbild zu verbessern.

Bgmin. Kappes verwies auf die Absicherung zum Berg hin.

Herr Neu merkte an, dass man in der nächsten Woche nochmals ein Gerüst stellen wolle um sich die Situation bergseits nochmals genauer anzusehen.

Stadtrat Piplat fragte nach den Eigentumsverhältnissen an den Mauerresten.

Herr Neu erläuterte, dass diese unklar seien, da hier Abmarkungen gänzlich fehlen.

Stadtrat Piplat fragte nach den vorhandenen Abläufen in der Wand und auf dem Boden.

Herr Neu führte aus, dass diese offen gelassen werden sollten und an die vorhandenen Leitungen angeschlossen werden.

Zum weiteren Vorgehen erläuterte Herr Neu, dass man baurechtlich eine Tektur einbringen werde und die angepassten Abläufe mit der Regierung als

Förderstelle abstimmen. Die bereits vorhandene Genehmigung dürfte davon nicht berührt werden.

2. Bgm. Adamek bat daran zu denken, gleich eine Hangsicherung mitanzugehen.

Insgesamt war man im Stadtrat von der neuen Variante optisch besser überzeugt, auch an der vorgeschlagenen Begrünung der Wand (Kletterrose oder Spalierobst) soll festgehalten werden.

## TOP 2 ÄNDERUNG DER KINDERGARTENSATZUNG

Bgmin. Kappes gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Durch die kommenden Veränderungen für den Kindergarten wurde auch die aktuelle Satzung überprüft.

Hierbei wurde festgestellt, dass die Kinderkrippe nicht vollständig in der aktuellen Satzung ausgearbeitet ist. Ebenfalls sind die Kindergartensatzung (Stammsatzung) und die Gebührensatzung noch gemeinsam.

Es wurden daher neue Satzungen entworfen. Diese wurden getrennt und in eine Kindertageseinrichtungssatzung, sowie eine eigenständigen Gebührensatzung gefasst.

In diesem Zuge wurden auch die Gebühren angepasst. Die letzten Gebührenanpassungen erfolgten in den Jahren 2001 und 2006.

Im Mai wurde durch die Bayerische Staatsregierung ein Elternbeitragszuschuss für Kindergartengebühren auf dem Weg gebracht werden.

Das Gesetz sieht vor, dass Eltern deren Kinder das 3. Lebensjahr vollendet haben, einen Zuschuss von 100,00 € erhalten. Dieser Zuschuss geht direkt an den Träger und wird von den Gebühren abgezogen.

Ebenfalls ist geplant für Kinder in einer Krippeneinrichtung einen monatlichen Zuschuss von 100,00 € ab 01.01.2020 zu zahlen.

Das Jugendamt hatte in der Vergangenheit bereits Kindergarten- und Kinderkrippengebühren vollständig übernommen bis zu einer Buchungszeit von 5-6 Stunden, wenn Eltern nicht Leistungsfähig sind.

Es wird daher empfohlen, die Satzungen zu trennen und eine Gebührenerhöhung vorzunehmen. Ebenfalls wurde der Geschwisterbonus in der aktuellen Satzung herausgenommen.

Beispielberechnungen sowie der Satzungstext gingen dem Gremium bereits mit der Ladung zu.

Stadtrat Johne und Stadtrat Schork merkten zu den Vorlagen folgende re-daktionelle Änderungen an:

a) Stammsatzung:

- § 2 Abs. 1: Hier ist das Wort „Regelung“ noch einzufügen.
- § 6 a Abs. 3: Hier wäre nochmals abzuklären ob der Verweis von a-c belassen werden oder auf a-d geändert werden sollte
- § 6 b Abs. 3: Hier fehlt das Wort „werden“ nach zugelassen
- § 7a u. b.: Hier sollten die Mindestbuchungszeiten in den Abs. 2 mit den Gebühren korrespondieren.

Bgmin. Kappes merkte hierzu an, dass es sich um Hol-/Bringzeiten sowie Öffnungszeiten handelt, die unabhängig von den Buchungszeiten sind.

- § 9 Abs. 1: diese Regelung wurde begrüßt
- § 11 a u. b Abs. 1 etc.: Hier soll die Nummerierung einheitlich erfolgen.
- § 12 Abs. 2 a-g: auch hier wäre die Nummerierung anzupassen und bei f) am Ende ein „oder“ einzufügen.
- § 17 Abs. 2: Hier ist das Wort „sind“ zu streichen
- § 18 Abs. 2: Hier sollte eine neue Formulieren gewählt werden“ Die Löschung der Daten erfolgt grundsätzlich sobald der Zweck der Verarbeitung weggefallen ist.“

b) Gebührensatzung:

- § 5: Hier ist das Wort „richtet“ zu streichen
- § 6 b Abs. 1: Hier ist das Wort „Kindergarten“ durch „Kindekrippe“ zu ersetzen.

Stadtrat Johne merkte an, dass die Anpassung notwendig war und durch die Einbringung des staatlichen Zuschusses die Zustimmung leichter falle.

Stadtrat Piplat fragte nach, ob der Zuschuss von 100,00 €/Kind an die Eltern oder den Träger gezahlt werden?

Bgmin. Kappes erklärte, dass die Auszahlung an den Träger erfolgt. Sie erklärte weiterhin, dass bereits seit 2010 die Gebührenerhöhung durch den Rechnungsprüfungsausschuss Thema waren. Der Kindergarten hatte in den letzten 5 Jahren ein Defizit von Ø 190.000 €. Sicherlich wäre ohne den staatlichen Zuschuss eine moderatere Anpassung der Gebühren erfolgt.

Stadtrat Johne monierte, dass im Internet die alte Satzung nicht mehr auffindbar war um die Gebühren zu vergleichen.

Stadtrat Piplat legte dar, dass man zurückgerechnet auf 2010 die Kosten jährlich um 2,54% angepasst hätte um das jetzige Niveau zu erreichen bzw. die Eltern hiermit auch gespart hätten. Er bat darum, die Kostensituation aktiv mit den Eltern zu kommunizieren.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt, die vorgelegte Kindertageseinrichtungssatzung, sowie die Gebührensatzung sowie deren o.g. Änderungen zum 01.09.2019.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	10	10	0

**TOP 3 BAUVORHABEN AM WIESELSGRABEN 17 - NEUBAU EINFAMILIEN-  
WOHNHAUS MIT DOPPELGARAGE**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Lange Theile“ (WA-Gebiet).

Das Bauvorhaben stimmt nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein:

Die EG-Fußbodenhöhe talseits darf höchstens 0,50 cm über der Höhe der Erschließungsstraße liegen; geplant sind im Mittel 0,75 cm aufgrund der Topografie des Grundstücks.

Hierfür wäre Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Weiterhin wäre darauf zu achten, dass der Kanal auf dem Grundstück im südlichen Bereich frei von Bebauung zu halten ist. Auf das bestehende Kanalleitungsrecht wird verwiesen.

Der Stadtrat nahm Einsicht in die Planunterlagen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Bauvorhaben des Herr Markert Michael, Waldstr. 17, 97909 Stadtprozelten zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1896/94, Gemarkung Stadtprozelten zu.

Hinsichtlich der Überschreitung der EG-Fußbodenhöhe über der Höhe der Erschließungsstraße talseits auf 0,75 cm im Mittel wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lange Theile“ gem. § 31 Abs. 2 BauGB gewährt.

Weiterhin wäre darauf zu achten, dass der Kanal auf dem Grundstück im südlichen Bereich frei von Bebauung zu halten ist. Auf das bestehende Kanalleitungsrecht wird verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	10	10	0

**TOP 4 BAUVORHABEN BRANDENBURGER STR. 2 - WOHNHAUSERWEITERUNG DURCH ÜBERBAU EINER BESTEHENDEN GARAGE**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB.

Bereits 2012 wurde eine Wohnhauserweiterung beantragt und genehmigt. Leider ist die Baugenehmigung verfallen und war erneut zu beantragen.

Der Stadtrat nahm Einsicht in die Planunterlagen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Bauvorhaben der Eheleute Trapani Mario und Ramona, Brandenburger Str. 2, 97909 Stadtprozelten zur Wohnhauserweiterung durch Überbau einer bestehenden Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1652, Gemarkung Stadtprozelten zu.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	10	10	0

**TOP 5 BERICHT DER BÜRGERMEISTERIN**

**a) Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung vom 16.05.:**

In dieser Sitzung wurde die Ausschreibung für die Dachsanierung am FFW-Haus in Stadtprozelten beschlossen.

Weiterhin wurde die Ausschreibung für den Teilrückbau der Hauptstr. 135 aufgrund von Kostenüberschreitung von 43% aufgehoben. Danach erfolgte eine Neuvergabe an die Fa. Heuster in Dorfprozelten.

**b) Lecksuche Neuenbuch**

Aufgrund der großen Wasserverluste im OT Neuenbuch konnte ein Rohrbruch im Gemeindegrabenweg geortet und mittlerweile repariert werden. In diesem Zug wurde auch ein großes Schieberkreuz an der Einmündung Gemeindegrabenweg / Neuenbacher Str. mit ausgewechselt.

Derzeit ist noch ein Wasserrohrbruch an der Oberen Dorfstr. 4 offen. Das Leck wurde provisorisch gestoppt; die Reparatur läuft.

c) FFW-Fest Stadtprozelten

Bgmin. Kappes lobte das sehr erfolgreiche Fest der FFW Stadtprozelten und dankte allen Helfern für den vielen Aufwand. Der sehr schöne Festzug hat zur gelungenen Veranstaltung beigetragen. Schade sei nur der Pressebericht gewesen, der dies nicht einfangen konnte. Sie dankte insbesondere dem FFW-Verein sowie Herrn Manuel Ulrich, die mit dem Fest Stadtprozelten positiv vertreten haben.

d) Kilianiwallfahrt Diözese Würzburg

Bgmin. gab den Termin zur Kilianiwallfahrt am 08.07.19 bekannt und bat alle interessierten sich direkt mit der Diözese in Verbindung zu setzen.

e) Friedhofgeländer Neuenbuch

Seit August 2018 war das Friedhofsgeländer in Neuenbuch bereits an eine Firma vergeben. Nun habe man den Auftrag gekündigt und das Geländer neu an einen Mitbewerber vergeben.

f) Submission alte Schule Neuenbuch +Heizung

Am 12.07. findet die Submission zu den Abbruch-, Maler-, Putz- und Sanitärarbeiten statt.

Für die Heizungsfindung wurde ein Termin für den 01.08.19 um 19.00 Uhr im alten Rathaus Neuenbuch festgelegt.

g) Holzhütten Weihnachtsmarkt

Derzeit warte man auf Angebote zur Anschaffung von eigenen Holzhütten für den Weihnachtsmarkt, da die Hütten nicht mehr von Großheubach ausgeliehen werden können. Hierbei gibt es eine Kooperation mit der Gemeinde Faulbach, da dort das gleiche Problem herrscht. Es ist angedacht insgesamt 8 Hütten (4/Gemeinde) für rd. 3.000,00 €/Hütte zu erwerben und sich gegenseitig zu beleihen.

Stadtrat Piplat fand den Zusammenschluss mit der Gemeinde Faulbach gut.

Bgmin. Kappes erklärte, dass sie dies in der Allianz angesprochen habe, aber nur Faulbach Interesse bekundet hat.

h) Große Väter Stadtprozelten

Bgmin. Kappes gab bekannt, dass die Stadt Gemünden den Titel Große Väter der Stadt an Herrn Johann Michael Herberich (geboren in Stadtprozelten, gestorben 1930 in Gemünden) incl. Gedenkstein verliehen hat. Herr Herberich hat 1854 das erste Behindertenheim für Kinder in Unterfranken gegründet.

TOP 6 BÜRGERFRAGEN ZUR TAGESORDNUNG

Herr Weiskopf erkundigte sich nochmals über die Dachsanierung des FFW-Hauses.

Bgmin. Kappes erklärte, dass nach einer Ortseinsicht mit den Fachplanern man sich für die Foliendachlösung entschieden habe.

Weiterhin erkundigte sich Herr Weiskopf, ob die bisherige Nichtanpassung der Gebühren Auswirkungen auf die Bezuschussung des Kindergartens hat.

Bgmin. Kappes verneinte dies. Auch sei eine Senkung des Defizits dadurch abzuwarten, da durch den Zuschuss wohl mehr Buchungszeiten anfallen werden und diese wieder mit Personal abgedeckt werden müssen. Man könne erst zum 01.09. eine Gegenüberstellung der Entwicklung darlegen.

Nach der Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung erfolgte eine Pause zum Lesen des aufliegenden nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls aus der letzten Sitzung.

Einwände hierzu wurden nicht erhoben.

Bgmin. Kappes wies darauf hin, dass noch ein zusätzlicher TOP im nichtöffentlichen Teil anstehe.

Mit der Aufnahme des zusätzlichen TOPs bestand im Gremium Einverständnis.

.....  
Claudia Kappes  
1. Bürgermeisterin

.....  
Regina Wolz  
Schriftführerin